

Absender	
Name, Vorname	Anschrift

Stadt Schwelm
Der Bürgermeister
Fachbereich Familie, Bildung, Sport (221)
Moltkestr. 26 / 58332 Schwelm

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
gemäß der Satzung der Stadt Schwelm über die Erhebung von Elternbeiträgen für
Tageseinrichtungen, Tagespflege und OGS vom 29.11.2018 (nachfolgend Satzung genannt).

Tageseinrichtung für Kinder	Tagespflege	OGS	Kinderhort
U3 (unter 3 Jahre)	U3		
Ü3 (über 3 Jahre)	Ü3		

Name und Vorname aller Kinder bzw. Pflegekinder, die eine der o.g. Betreuungsarten besuchen	Geburtsdatum	Name und Art der Einrichtung	Kindertagespflege U3 / Ü3	Betreuungszeiten in den Tagesstätten und in Tagespflege	Datum der Aufnahme
			12,5 Std.	25 Std. 35 Std. 45 Std.	
			12,5 Std.	25 Std. 35 Std. 45 Std.	
			12,5 Std.	25 Std. 35 Std. 45 Std.	
Kinder, für die Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt wird					Anzahl
Davon leben im gemeinsamen Haushalt					Anzahl

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen der Beitragspflichtigen gem. § 2 der Satzung (nachfolgend Eltern genannt)
der Eltern gemeinsam
des Elternteils 1
des Elternteils 2
Alleinerziehend

Angaben Elternteil 1

Name, Vorname	Anschrift

Erwerbstätig als (genaue Bezeichnung Ihrer Tätigkeit):

Beamter: Ja Nein		
Angaben Elternteil 2		
Name, Vorname	Anschrift	
Erwerbstätig als (genaue Bezeichnung Ihrer Tätigkeit:)		
Beamtin: Ja Nein		

Die gesamten positiven Einkünfte des **letzten Kalenderjahres** betragen:
(Bei gemeinsamer Erklärung der Eltern, sind hier die Einkünfte als Gesamteinkommen anzukreuzen)

Jahreseinkommen:

bis 18.000 €	bis 44.000 €	bis 74.000 €	über 94.000 €
bis 24.000 €	bis 54.000 €	bis 84.000 €	
bis 34.000 €	bis 64.000 €	bis 94.000 €	

Den Angaben über Ihre Einkünfte ist ein geeigneter Nachweis beizufügen!

Wenn das Elterneinkommen im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich wesentlich niedriger oder wesentlich höher ist als im Vorjahr, ist vom Einkommen des laufenden Kalenderjahres auszugehen. Dann ist das 12-fache des letzten Monatseinkommens zuzüglich der Einnahmen, die zwar nicht im letzten Monat aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld u. ä.) zugrunde zu legen.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, dass ich dazu berechtigt bin, im lfd. Betreuungszeitraum und ggf. darüber hinaus Einkommensüberprüfungen, auch für zurückliegende Zeiträume von bis zu 4 Jahren durchzuführen.

Mir ist bekannt,

- dass unrichtige oder falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 9 der Satzung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden können; außerdem bin ich verpflichtet, Beiträge nachzuzahlen, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe,
- dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe mache oder keinen oder einen unvollständigen Nachweis über die Einkommenshöhe erbringe. Das gleiche gilt, wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt wurden, verweigere oder den Nachweis über die Einkommenshöhe verweigere.

